

Coesfeld, 14. August 2020

Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport Herrn Landrat Herrn Kreisdirektor

Nachrichtlich

Damen und Herren stellv. Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport Damen und Herren Kreistagsabgeordnete (soweit nicht Mitglied des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport) CDU-Kreistagsfraktion, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld SPD-Kreistagsfraktion, Coesfelder Straße 53, 48249 Dülmen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion, Tiberstraße 43, 48249 Dülmen FDP-Kreistagsfraktion, Rekener Straße 23, 48653 Coesfeld UWG-Kreistagsfraktion, Kaperberg 20, 59394 Nordkirchen

u.a. lt. Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung zur 27. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport teile ich mit, dass nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden Herrn Merschhemke, laut beigefügtem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Rahmen der SV 1802 auch die SV-9-1777 mit beraten werden möge.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Schütt

<u>Anlage:</u> Antrag B90/Die Grünen vom 12.08.2020 SV-9-1777 "Beratung Übergang Schule Beruf"



12.08.2020

Herrn
Valentin Merschhemke
Vorsitzender des Ausschuss für
Schule, Sport und Kultur:
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

per e-mail

nachrichtlich, Kreis Coesfeld Detlef Schütt Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld per e-mail



Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion Coesfeld Norbert Vogelpohl

> Tiberstraße 43 48249 Dülmen

Fon 01608074051 norbert.vogelpohl@gruene-coe.de www.gruene-coe.de

Bericht zum Übergang von der Schule in den Beruf im Kreis Coesfeld

Sehr geehrter Herr Merschhemke,

unter der SV-9-1777 wird im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit über den Übergang von der Schule in den Beruf im Kreis Coesfeld berichtet. Da dieses Thema auch den Kreis als Träger von Berufskollegs betrifft, rege ich hiermit an, diese Vorlage auch im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur zu beraten.

mit freundlichen Grüßen gez. Norbert Vogelpohl





Sitzungsvorlage

SV-9-1777

Abteilung / Aktenzeichen

50 - Soziales und Jobcenter/

Datum

22.07.2020

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzunactormie

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

19.08.2020

Betreff

Bericht zum Übergang von der Schule in den Beruf im Kreis Coesfeld

Beschluss:

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.



Sitzungsvorlage Nr. SV-9-1777

Sachverhalt:

Situation der Beruflichen Orientierung und Ausbildung 2020

Die Corona-Pandemie schränkt den Betrieb von Schulen und Bildungsträgern stark ein. Seit Beginn des zweiten Schulhalbjahres werden von den Akteuren verschiedene Anstrengungen unternommen, junge Menschen dennoch bei der Berufsorientierung und im Übergang in eine Ausbildung zu unterstützten.

<u>Ausgangslage</u>

Im Mai 2020 informierten die Kammern im Rahmen der Sitzung des Ausbildungskonsenses für das Münsterland, dass die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverträge bei ihnen gegenüber den Vergleichsmonaten der Vorjahre geringer ausgefallen war. Die Annahme der Beteiligten im Ausbildungskonsens lag nahe, dass kleinere Betriebe abwartend seien und bestimmte Branchen, wie das Reise- und Gastronomiegewerbe, von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders stark betroffen sind. Gründe können wirtschaftlicher Art sein und auch die vorrangige Arbeit der Betriebe mit den Auswirkungen für den Geschäftsbetrieb.

Entwicklung / aktueller Stand

Auch im Kreis Coesfeld sind bisher weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen worden als im Vorjahr zur gleichen Zeit. Corona-bedingt fehlten dieses Jahr Ausbildungsmessen, persönliche Beratungsgespräche und Praktika, die die Vermittlung normalerweise unterstützen.

Seitens der Kreishandwerkerschaft gibt es Entwarnung für handwerkliche Ausbildungsberufe, da die Entwicklung zwischenzeitlich positiv verlaufen ist.

Die Akteure am Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld werben weiter dafür, auch jetzt noch Ausbildungsverträge abzuschließen. Ein Großteil der Ausbildungsangebote in den Betrieben des Kreises Coesfeld ist weiterhin offen. Anfang Juni waren bei der Agentur für Arbeit für den Kreis Coesfeld 406 Bewerberinnen und Bewerber bei 694 unbesetzten Ausbildungsplätze gemeldet. Unterstützung erhalten künftige Auszubildende von verschiedenen Stellen (siehe unten).

Interventionen

Gemeinsame Aktion zur Stärkung der Berufsorientierung/Ausbildung

Im Rahmen des Steuerungsgremiums "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) wurden Beratungsleistungen zur Berufsorientierung und Stärkung der Ausbildung koordiniert. Auch soll das Informations- und Beratungsangebot durch das Installieren von Hotlines verstärkt werden. Diese zusätzlichen Leistungen zur Unterstützung von Ausbildungsvermittlung sowie Bewerbungs- und Karriere-

Sitzungsvorlage Nr. SV-9-1777

Tipps dienen insbesondere in den Ferien dazu, jungen Menschen mögliche neue Perspektiven bezüglich einer Ausbildung zu vermitteln.

Nähere Beratungen und Information sind unter folgenden Kontakten erhältlich:

- Berufsberatung der Agentur f
 ür Arbeit: 02541-919 888
- Ausbildungsvermittlung der Handwerkskammer unter der Hotline 0251- 705 4004.
- Beratung der Industrie- und Handelskammer unter der Hotline 0251-707 555
- Kommunale Koordinierungsstelle "Kein Abschluss ohne Anschluss" in der Kreisverwaltung unter der 02541-18 9026, kaoa@kreis-coeseld.de

Ein gemeinsam entwickelter Aushang bewirbt u.a. das Vorhaben zum Thema "Ausbildungsstärkung im Kreis Coesfeld".

Ferienkurse "Berufliche Orientierung extra"

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet in Kooperation mit der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA des Kreises Coesfeld und dem Bildungsträger Handwerks-Bildungsstätten e.V. in diesem Jahr erstmalig Ferienkurse zur Beruflichen Orientierung an.

Das kostenlose Angebot der Ferienkurse richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Schuljahr 2020/2021 die Jahrgangsstufen 9 und 10 aller Schulformen im Kreis Coesfeld besuchen.

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) können mit diesem Angebot ihre persönlichen Praxiserfahrungen in den Ferien vertiefen.

Die Ferienkurse wurden innerhalb einer Woche (Mo – Fr), täglich von 8:30 – 14:30 Uhr in folgenden Berufsbereichen durchgeführt.

- Bau- und Tischlergewerbe
- · Gesundheit und Pflege
- Kosmetik und Körperpflege
- Metall
- Hotel, Gastronomie und Hauswirtschaft
- Wirtschaft und Verwaltung
- Elektro
- Farbe und Gestaltung

Für die Kurse waren 66 SuS (Stand 17.07.2020) angemeldet.

Sitzungsvorlage Nr. SV-9-1777

Ausbildungsjahr 1 a

Ausgangslage

Seit 2015 hat die Anzahl geflüchteter Menschen zugenommen und damit auch die Zahl von SuS mit starken Deutschdefiziten. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass Unterrichts- und Klassenziele nicht erreicht und Ausbildungen abgebrochen werden.

Umsetzung

Ein Lösungsansatz ist das "Ausbildungsjahr 1 a", das eine "eigene" Klassenbildung vorsieht und mit betroffenen SuS und den Ausbildungsbetrieben abgestimmt ist. Diese Maßnahme wurde im Arbeitskreis "Zugewanderte" im Dualen System entwickelt. Die Bildung einer "gemischten" Klasse parallel zu den Berufsschulklassen für artverwandte Ausbildungsberufe hat die Ziele:

- Ausbildungsabbrüche zu verhindern,
- durch Lernerfolge die Motivation der SuS zu f\u00f6rdern und
- die Gestaltung des Unterrichts an den Bedarfen der SuS zu orientieren.

Der Unterricht bedient sich geeigneter Methoden:

- Gestaltung einer wertschätzenden Atmosphäre zum Abbau von Ängsten,
- Verwendung "einfacher" Sprache,
- spielerisches Lernen, auch durch Handlung (Pantomime) und Bildsprache,
- regemäßige Wiederholungen zur Festigung des Erlernten.

Fazit und Ausblick

Die bisherigen Erfahrungen bestätigen den Lösungsansatz, die Zielgruppe wird erreicht und der Schulunterricht bedarfsgerecht gestaltet. Daher soll das Angebot auch im Schul-/Ausbildungsjahr 2020/21 in den drei Berufskollegs des Kreises Coesfeld angeboten und fortgeführt werden. Voraussetzung ist das Erreichen einer Mindestanzahl von Teilnehmenden.

Sitzungsvorlage Nr. SV-9-1777

Jugendberufsagentur

Ausgangslage / Ziel:

Politischer Wille ist es, für junge Menschen eine koordinierte und verzahnte Förderplanung zu implementieren, mit dem Ziel, eine ganzheitliche und bedarfsorientierte Fallarbeit sowie Beratung anzubieten. Beim Übergang in Ausbildung und Arbeit junger Menschen unter 25 Jahren unterstützen Jugendberufsagenturen mit ihrem Beratungs- und Integrationsangebot. Dem Bedarf der Zielgruppe soll durch eine verzahnte Angebotsstruktur der Akteure entsprochen werden. Die Sicht der Jugendlichen ist dabei zu berücksichtigen und ihnen in ihren Lebenslagen Orientierungshilfe zu bieten (Verzahnte Beratung und Transparenz des Hilfesystems).

Ein rechtskreisübergreifendes Zusammenwirken vor Ort soll die Kommunikationswege verkürzen und die Akzeptanz der Angebote bei den jungen Menschen stärken. Dadurch kann es gelingen, niedrigschwellige Angebote zu schaffen, zu institutionalisieren und Transparenz zu und über die Prozesse herzustellen (Wegbereiter und Wegbegleiter).

Am 15.06.2020 organisierte die Kommunale Koordinierungsstelle KAoA einen erneuten Austausch zwischen der Agentur für Arbeit (Rechtskreis SGB III), des Jugendamtes Kreis Coesfeld (Rechtskreis SGB VIII) und des Jobcenters Kreis Coesfeld (Rechtskreis SGB III).

Ergebnis:

Neben der Vorstellung der jeweiligen Aufgabenbereiche wurden mögliche Schnittstellen einer Zusammenarbeit benannt. Ziel ist, das im Kreis bereits vereinbarte Format einer Jugendberufsagentur weiter zu entwickeln, damit diese Einrichtung tatsächlich eine Arbeitserleichterung für die beratenden Akteure und für Jugendliche eine sinnvolle Unterstützung darstellt.

Bericht zur Übergangsbegleitung an den Berufskollegs im Kreis Coesfeld

<u>Ausgangslage</u>

Bei der systematischen Gestaltung des Übergangs benötigen einzelne SuS eine individuelle Unterstützung in den Berufseinstieg. Die größte Lücke im Übergangssystem im Kreis Coesfeld wurde hier besonders an den Berufskollegs (BK) gesehen. Rückmeldungen der Akteure ergaben, dass SuS, die sich noch an den BKs befinden, häufig nicht genügend orientiert schienen und/oder auch nach Beendigung des BKs "drohen, verloren zu gehen".

Die Landesinitiative KAoA versteht den Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf als wichtigen Prozess für deren Integration in die Gesellschaft. Um das Gelingen zu fördern, hat sie hierzu aufeinander aufbauende Module entwickelt, die ab der 8. Klasse greifen und arbeitet mit diversen Akteuren zusammen. Dennoch fallen einige Schülerinnen und Schüler durchs "Raster" und benötigen weitergehende Unterstützung, um sich auszuprobieren, zu orientieren, Unsicherheiten abzubauen, sich zu entscheiden, Unterstützung zu erfahren, aktiv zu werden und eigene Erfolge zu erleben.

In Vorgesprächen wurde auch deutlich, dass ein finanzielles Engagement aus dem Förderbereich "vertiefte Berufsorientierung" (vBO) der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus formalen Gründen nicht greifen kann.

Im Sinne der Philosophie des Landesvorhabens KAoA besteht hier eindeutig eine Förderlücke. Diese konnte bisher nur mit Mitteln des Kreises Coesfeld (Jobcenter) geschlossen werden.

Der Einsatz der Maßnahme erfolgte zunächst pilothaft. Der Einstieg erfolgte im April 2016 am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg. Eine Ausweitung fand daraufhin am Standort Coesfeld im Oswald-von-Nell-Breuning-BK sowie Pictorius BK im September 2018 statt.

Abgrenzung zu den Berufsberater/innen

Die Übergangsbegleiterinnen befinden sich dauerhaft und zeitlich verlässlich vor Ort in den Schulen. Diese Präsenz erleichtert den Beteiligten die gegenseitige Kontaktaufnahme.

Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, welche die SuS ebenfalls gut im Blick haben. Dadurch sind kurze Informationswege gewährleistet.

Die Übergangsbegleiterinnen unterstützen auch während der Unterrichtszeit. Auch hier bestehen für die SuS kurze Wege und sie können somit zuverlässig und nahtlos begleitet werden.

Berufsberater/innen der BA informieren, orientieren, beraten und vermitteln punktuell am Ort Schule. Übergangsbegleiterinnen nutzen diese Kompetenz und kooperieren mit der Arbeitsagentur. Da sie die SuS besser kennen, koordinieren die Übergangsbegleiterinnen, welche SuS eine Berufsberatung (besonders) benötigen und tauschen sich fallabhängig mit den Mitarbeitern der Arbeitsagentur dazu aus. Es wird gemeinsam nach Lösungen für Anschlussperspektiven gesucht.

Sitzungsvorlage Nr. SV-9-1777

Für die Berufsberater/innen sind Übergangsbegleiterinnen erste und wichtige Ansprechpartner an den BKs. Im Gegensatz zur Berufsberatung der BA arbeiten die Übergangsbegleiterinnen ganzheitlicher mit den SuS.

Teilnehmende/Inhaltliches

Grundsätzlich gibt es keine Teilnahmebeschränkungen, dass heißt, das Angebot ist offen für alle SuS der BKs, unabhängig von Herkunft, Alter oder besuchtem Bildungsgang.

Die Verweildauer im Kontakt zu der Übergangsbegleitung ist je nach Anliegen und Bedarf unterschiedlich (von 1 Kontakt/Jahr bis zu 20 Kontakten/Jahr).

Je eher die Kontaktaufnahme erfolgt, desto erfolgversprechender ist nach Erfahrung der Übergangsbegleitung die Zusammenarbeit.

Das Alter der Teilnehmenden liegt meist zwischen 17 und ca. 21 Jahre, teils bis 25 selten bis 30 Jahre.

Schwerpunktmäßig kommen die Teilnehmenden aus:

- Internationale Förderklassen,
- Ausbildungsvorbereitungsklassen (Ziel: Hauptschulabschluss nach Klasse 9),
- Berufsfachschulklassen Typ I (Ziel: Hauptschulabschluss Klasse 10),
- Berufsfachschulklassen Typ II (Ziel: Realschulabschluss, ggfs. mit Q-Vermerk),
- Auszubildende mit Lern- oder sonstigen Problemen.

Teilnehmerzahlen

Im Rahmen der Übergangsbegleitung wurden insgesamt 568 SuS von Mai 2017 bis Juli 2020 beraten. Die Gespräche gestalten sich sehr individuell. Je nach Problemlage finden diese von einmaligem, bis zum regelmäßigem Kontakt, alle 1-2 Wochen, nicht nur persönlich, teils auch über virtuelle Medien, Telefon, E-Mail statt.

Durchschnittlich gibt es 1,8 dokumentierte Kontakte/Besuche pro Schüler/in im Jahr. Hinzu kommen nicht dokumentierte Kontakte per Telefon, Whats-App, Schulcloud, Mail, Kontakte im Klassenverband, Kontakte im Rahmen der Berufsberatungstage der Arbeitsagentur sowie Tür- und Angelgespräche (in der Pause, auf dem Flur, bei zufälliger Begegnung).

Die Kontaktherstellung erfolgt unterschiedlich:

- SuS melden sich selbst
- Lehr- oder andere Fachkräfte (Schulsozialarbeit, Arbeitsagentur...) stellen den Erstkontakt her
- Übergangsbegleitung akquiriert Kontakte, geht besonders durch (neue) Unterstufenklassen,
 stellt ihr Angebot vor und fragt direkt nach unversorgten SuS

Bedarfe

Die Bedarfe sind sehr unterschiedlich, viele SuS sind unsicher, da sie nicht wissen, was sie bezogen auf ihre berufliche Perspektive machen sollen oder an wen sie sich wenden können. Sie sind dankbar, dass sie durch die Übergangsbegleitung Ansprechpartnerinnen für ihre Anliegen haben. Wichtig ist, dass die Übergangsbegleiterinnen bei den SuS präsent sind und diese über das Schuljahr hinweg immer wieder mitbekommen, dass es dieses Angebot gibt.

Beratungsanliegen der SuS:

- Beratung zur beruflichen Orientierung
- Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsplätzen
- Begleitung bei der Erstellung von Bewerbungen
- Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen
- Recherche nach sonstigen Anschluss- oder Überbrückungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Anmeldung zu weiterführenden Bildungsgängen
- Lösungssuche für Probleme in der Ausbildung
- Lernprobleme
- Vermittlung ausbildungsbegleitender Hilfen

sonstige Probleme:

- · mit Mitschülern, Lehrkräften, Freunden
- finanzielle Fragen oder Schwierigkeiten
- Belastungen innerhalb der Familie#
- Psychische oder k\u00f6rperliche Beeintr\u00e4chtigungen
- Abhängigkeit von Drogen, Alkohol oder Spielsucht

Für ganzheitliche Lösungen sind teils Gespräche mit Lehrkräften, Eltern oder anderen Beratungsstellen bzw. Institutionen erforderlich.

Hervorzuheben ist, dass ein sehr großer Anteil der Hilfesuchenden einen Migrationshintergrund hat (287 von 568 SuS = 50,5%). Meist handelt es sich dabei um die Zielgruppe, welche in den letzten fünf Jahren aus ihrer Heimat geflüchtet ist. Diese jungen Menschen sprechen noch nicht gut

Sitzungsvorlage Nr. SV-9-1777

Deutsch, bringen durch Kriegswirren im Herkunftsland unterbrochene Bildungsverläufe mit und finden sich in unserem Bildungssystem schwer zurecht.

Zusätzlich lebt auch ein großer Anteil der SuS ohne Migrationshintergung, die die Übergangsbegleitung aufsuchen, in Familien, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten. Ein geringerer Anteil bezieht Leistungen der Jugendhilfe, Berufsausbildungsbeihilfe, BaföG, Halbwaisenrente. Doch auch diejenigen, welche nicht explizit Transferleistungen beziehen, leben oft in sozioökonomisch benachteiligten Familien.

Erfahrungen der Übergangsbegleiterinnen

Die SuS kommen zu fest vereinbarten Terminen recht zuverlässig. Bei denjenigen, die nicht wieder-kommen, wird in der Regel nachgefasst.

Für die Zielgruppe ist es besonders wichtig, eine gute Vertrauensbasis zu den Übergangsbegleiterinnen und verlässliche, konstante und empathische Ansprechpartner zu haben.

Netzwerkarbeit ist wichtig, damit die Übergangsbegleitungen auch von SuS erfahren, die unversorgt sind und Unterstützung benötigen oder um SuS weiterzuleiten an spezifische Hilfsangebote.

Es gibt gute Erfolgsaussichten bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und nur wenige SuS, die keine Rückmeldungen geben oder den Kontakt unvermittelt abbrechen. Der Großteil ist dankbar für die Unterstützung und stolz, wenn sie etwas aus Eigeninitiative schaffen.

Fazit zur Situation der Beruflichen Orientierung und Ausbildung 2020

Durch die Corona-Pandemie ergeben sich zählreiche Herausforderungen für die Berufliche Orientierung. Im Kreis Coesfeld werden verschiedene Bausteine genutzt und selber entwickelt, um diesen zu begegnen. Es besteht die Notwendigkeit zielgruppengerechte Lösungen zu etablieren, welche die nötige Flexibilität mitbringen. Dabei wird bei neuen Angeboten darauf geachtet, keine Parallelstrukturen aufzubauen.

